

GEMEINDE SÖLLINGEN

Landkreis Helmstedt

Mitglied der Samtgemeinde Heeseberg

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Söllingen

**hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Söllingen“,
zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“** einschließlich aller Änderungen für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Söllingen hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans nebst seiner Begründung zugestimmt. Dabei wurde auch beschlossen, den im Gebiet gelegenen Bebauungsplan „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“ einschließlich aller Änderungen aufzuheben. Für das Aufstellungsverfahren mit integriertem Aufhebungsverfahren wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird notwendig, um im Sinne des sogenannten „Repowering“ die Errichtung höherer Windenergieanlagen (WEA) aktueller Bauart im Gebiet zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch steuernd auf die künftige Anlagenanzahl einzuwirken. Zugleich ermöglicht es der Bebauungsplan, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft ortsnahe zugunsten der örtlichen Bevölkerung zu regeln.

Der bisher für den zentralen Bereich geltende Bebauungsplan „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“ soll aus Gründen der Rechtseindeutigkeit im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans aufgehoben werden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023

in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Rathaus, Zimmer 1.04, Helmstedter Straße 17, Jerxheim aus. Es steht Ihnen Herr Kaminsky während der Dienststunden unter der Telefonnummer 05354 / 990 – 10 zur Verfügung. Die Dienststunden lauten wie folgt:

Montag, Freitag	09.00 Uhr bis 12. 00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zusätzlich findet eine Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite <https://www.samtgemeindeheeseberg.de/> unter der Rubrik **Bauen-Wirtschaft-Bauleitplanung „B-Plan Windenergieanlagen Söllingen-Beteiligung §§ 3 (2), 4 (2) BauGB öffentliche Auslegung“**.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil II der Begründung,
- Anlage zu Teil II der Begründung (Umweltbericht): Fachbeitrag Kompensationsermittlung
- 1._WEA Söllingen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 1.1_WEA Söllingen: Vögel
- 1.2_WEA Söllingen: Fledermäuse
- 1.3_WEA Söllingen: Feldhamster
- 2._WEA Söllingen: Schallgutachten
- 3._WEA Söllingen: Schattengutachten
- der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedts sowie
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

- Beispielhafte Untersuchung der Lärmbelastung durch die geplanten WEA.
- Beispielhafte Untersuchung zu Schattenwurf durch die geplanten WEA.
- Aussagen zu Eisabwurf (Begründung).

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Erfassung und Bewertung des Brut- und Gastvogelbestandes mit einer Raumerfassung von Groß- und Greifvogelarten.
- Erfassung und Bewertung des Fledermausbestandes.
- Erfassung und Bewertung des Feldhamsterbestandes.
- Erfassung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft mit der Bestimmung von Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsregelung gem. Bundesnaturschutzgesetz)

3. Schutzgut Fläche:

Funktionsbewertung im Umweltbericht.

4. Boden:

- Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt.
- Funktionsbewertung im Umweltbericht.
- Hinweise des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie.

5. Wasser

- Wasserschutzgebiete sind nicht unmittelbar betroffen.
- Funktionsbewertung im Umweltbericht.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung im Umweltbericht.

6. Landschaft

- Funktionsbewertung im Umweltbericht.

- Bestimmung von Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsregelung gem. Bundesnaturschutzgesetz)

7. Kultur- und Sachgüter

- Funktionsbewertung im Umweltbericht.
- Allgemeiner Hinweis der Unteren Denkmalschutzbehörde auf die Belange der Archäologie.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Söllingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Jura

Catharina Jura
(Gemeindedirektorin)

